

# Jugend & Familie

Ausgabe März 2012 / Nr. 3

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich



## Wie das Internet das Leben unserer Kinder zunehmend dominiert

**Regelmässig kommt die öffentliche Diskussion auf das Thema Jugendgewalt. Gleichzeitig stellen wir jedoch immer wieder fest, dass diese nur die letzte Stufe einer Entwicklung ist, die bereits im Kinderzimmer beginnt – und zwar vor dem Bildschirm.**

Mitte November 2011 veröffentlichte das Departement Soziale Arbeit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) eine neue Studie zur Jugendgewalt. Sie basierte auf einer letzten Sommer durchgeführten Umfrage bei 27 Gemeinden aus allen Regionen des Kantons.

### Massives Wachstum von Alkohol- und Gewaltexzessen

Das Resultat war auf den ersten Blick nicht überraschend. So kämpfen viele der Gemeinden mit Vandalismus und alkoholisierten Jugendlichen. An erster Stelle steht die brachiale Gewalt auf der Strasse. Die auch «Happy Slapping» genannten, brutalsten Angriffe auf völlig fremde Passanten sind ein Zeichen dafür, dass natürliche Grenzen nicht mehr gelten.

Besonders seit 2002 stieg die Gesamtzahl der in der Schweiz verurteilten Jugendstraftäter deutlich an. Zwischen 1991 und 2006 hat sich die Zahl von jährlich rund 5'000 auf 9'300 Fälle

nahezu verdoppelt. Auch Gewaltdelikte von Kindern gegen Kinder nehmen zu, insbesondere Sexualstraftaten. Aktuelle Zahlen sind schwierig zu erhalten, denn die Dunkelziffer liegt hoch.

### Gewalt als Spiel

Hintergrund ist in vielen Fällen die Lust an Grenzüberschreitungen. Wenn jedoch Minderjährige im Sinne des «Happy Slapping» völlig willkürlich Passanten krankenhaushausreif schlagen, so stimmt etwas nicht mehr in unserer Gesellschaft. Dies beinhaltet auch ein Versagen der Erziehungsberechtigten – allen voran der Eltern.

Gesteigert wird die Gewaltbereitschaft in Einzelfällen auch durch online-Gewaltspiele. Kinder und Jugendliche geniessen Rechte aus der Medienfreiheit, welche allerdings eingeschränkt werden können. Solche Einschränkungen müssen auf einer gesetzlichen Grundlage beruhen und verhältnismässig sein.

## Unseren Kindern Sorge tragen!

Liebe Leserin,  
lieber Leser




Die Herausforderungen, denen sich Eltern heute gegenübersehen, sind vielfältig und gross. Nicht nur materielle Sorgen plagen oft Familienväter und -mütter, sondern auch das Umfeld, in dem sich ihre Kinder bewegen.

Ein besonders wichtiger Bereich sind die neuen Medien. Allein via Facebook werden bereits von unseren Kindern häufig intime, die ganze Familie betreffende Details weitergegeben (und können entsprechend missbraucht werden).

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Internetnutzung. Auch intakte Familien sollten diesbezüglich ein Auge auf die Aktivitäten ihrer Sprösslinge haben. In diesem Rundbrief möchten wir einige praktische Hinweise geben, wie man sich schützen kann.

Mit herzlichem Gruss

  
Käthi Kaufmann-Eggler  
Präsidentin

### Unterschiedliche kantonale Rechtsdurchsetzung

Bei der Medienregulierung für Kinder und Jugendliche pendelt die Schweiz seit einigen Jahren zwischen «Laisser faire» und strikten Verboten, mit einer Regulierungsvielfalt beim Bund und den Kantonen.

An sich sieht Artikel 135 des Strafgesetzbuches (StGB) ein absolutes Verbot von Darstellungen grausamer Gewalttätigkeiten vor, wozu auch der Besitz und der Erwerb von brutalen Gewaltdarstellungen gehört und strafbar ist (Art. 135 Abs. 1 StGB). Die rechtlichen Mittel auf Bundesebene sind somit vorhanden, um die Verbreitung von brutalen Computer-

spielen und damit den Verkauf von sogenannten Killerspielen zu unterbinden. Die Durchsetzung von Artikel 135 StGB ist allerdings Sache der Kantone. Ihnen obliegt es, die unter Artikel 135 StGB fallenden Straftaten von Amtes wegen zu verfolgen und zu beurteilen. Seit Inkraft treten der neuen Strafprozessordnung (StPO) per 1. Januar 2010 können zur Verfolgung strafbarer Handlungen nach Artikel 135 StGB bei entsprechendem Tatverdacht neu auch verdeckte Ermittlungen angeordnet (Art. 286 StPO) und der Post- und Fernmeldeverkehr überwacht werden (Art. 269 StPO).

### **Verbote nur beschränkt online-wirksam**

Nach mehrjährigen Verhandlungen einigten sich die Kantone, die Film- und die Videobranche im Herbst 2010 zudem über eine interkantonale Vereinbarung für die Alterskennzeichnung von Kinofilmen und audiovisuellen Bildträgern. Ende Januar 2011 veröffentlichte das Bundesamt für Sozialversicherungen zudem den Umsetzungsplan zum nationalen Programm Jugendmedien-schutz und Medienkompetenz.

All dies reicht jedoch nicht. Parallel dazu beauftragten die zuständigen Kommissionen von National- und Ständerat Mitte März 2011 den Bundesrat mit der Ausarbeitung eines speziellen Verbots für den Verkauf von Computer-Killerspielen an Kinder und Jugendliche. Problematisch ist, dass davon der online-Bereich nicht abgedeckt sein kann, denn wie ein grosser Teil selbst perversester Pornografie sind Killer- und Gewaltspiele kostenlos herunterladbar. Wichtig wäre es, die Provider in die Pflicht zu nehmen.

### **Verantwortlichkeit der Erzieher**

Eltern und Bezugspersonen tragen eine grosse Verantwortung, Kinder bei einer sinnvollen Nutzung des Internets zu unterstützen. Im Internet liegen kindergerechte Angebote nur wenige Mauseklicks von harter Pornografie und Gewalt entfernt. Dennoch steht im Kinderzimmer häufig bereits ein Computer. Gemäss einer auf Elternumfragen basierenden Studie der Fachhochschule Nordwestschweiz verfügen bereits 17 Prozent der 10-Jährigen über einen Computer mit Internetanschluss im Kinderzimmer. Und im Kanton Zürich ergab eine Schülerbefragung, dass jeder dritte Schüler einen eigenen Computer hat.

### **Kinderschutzsysteme am Computer**

Ein sinnvoller Weg ist es deshalb, mit Sicherheitsfilter und Kinderschutzsoftware zu ermöglichen, das Surfverhalten der

Kinder einzuschränken. In den neusten Betriebssystemen für PC und Mac sind Kinderschutzlösungen standardmässig installiert. Damit kann man das Surfen zeitlich limitieren und die Nutzung der auf dem Gerät installierten Programme beschränken. Auch ein Filter, der Kinder beim Surfen vor ungeeigneten Programmen schützen will, ist auf dem Mac bereits installiert. Microsoft bietet mit «Family safety» einen entsprechenden Softwarebezug gratis zum Download an. Weitere Schutzmassnahmen ermöglichen die Programme von Drittanbietern wie die Kindersicherung von «Salfield» oder die K9 Web Protection.

Die erwähnte Studie der Fachhochschule Nordwestschweiz hat gezeigt, dass die Hälfte der Familienhaushalte ein Schutz- oder Kontrollprogramm bereits installiert hat. Gerade bei Kindern unter 15 Jahren sind richtig installierte Schutzprogramme oft eine wirksame Massnahme.

### **Gute Beratungsmöglichkeiten**

Kinderschutzprogramme nutzen zur Filterung des Internets zwei verschiedene

Verfahren. Bei der «White-List-Lösung» sind nur bestimmte Seiten zugänglich. Verfährt der Filter via Black-List, so werden Websites mit ungeeigneten Inhalten ausgeschlossen, was allerdings nur beschränkten Schutz bietet. Eine gute Beratung ist über das Portal [www.elfternet.ch](http://www.elfternet.ch) erhältlich.

Umfassende Programme bieten auch die Möglichkeit, das Surfverhalten der Kinder zu protokollieren. So können Eltern nachvollziehen, welche Seiten ihre Kinder besucht haben.

### **Statt technische Überwachung: Zeit für die Kinder**

Bei alledem sollte allerdings nicht vergessen werden, dass Kinder auszuspionieren, der falsche Weg ist, um vor ungeeignetem Medienkonsum zu schützen. Möglichst sinnvoll bleibt immer noch der alte Weg, möglichst im Gespräch zu bleiben und viel Zeit mit seinen Kindern zu verbringen. Wenn Kinder und ihre Eltern gemeinsam Dinge unternehmen, dann schafft das eine viel bessere Vertrauensgrundlage, als jedes noch so gute technische Hilfsmittel.

*Celsa Brunner*

## **Moderne Eugenik – wie viel Salami-taktik verträgt die Ethik?**

**Im September 2011 ist die Vernehmlassungsfrist zur Präimplantationsdiagnostik (PID) abgelaufen. Die Veröffentlichung des Ergebnisberichts durch das Eidgenössische Departement des Innern und die Bekanntgabe des bundesrätlichen Richtungsentscheidens werden für die erste Hälfte 2012 erwartet.**

Mit dem Richtungsentscheid des Bundesrates wird eine wichtige Weichenstellung vorgenommen. Exakt 10 Jahre nach dem klar definierten Verbot im Rahmen des Fortpflanzungsmedizin-gesetzes, das am 1. Januar 2001 in Kraft getreten ist, soll nun ein Verfahren erlaubt werden, das aus ethischer Sicht einen klaren Schritt in Richtung Eugenik bedeutet.

### **Was heisst Präimplantationsdiagnostik?**

Die PID ist ein medizinisches Verfahren, mit dem im Rahmen einer künstlichen Befruchtung (in vitro Fertilisation, IVF) Embryonen genetisch untersucht werden, bevor sie zur Herbeiführung einer Schwangerschaft in die Gebärmutter übertragen werden. Der zentrale Zweck der PID besteht darin, sicherzustellen, dass das zukünftige Kind nicht unter einer bestimmten, genetisch bedingten Krankheit leiden wird, deren Veranlagung die Eltern in sich tragen. Der ethisch bedenkliche As-

pekt besteht darin, dass die überschüssigen oder als krank befundenen Embryonen vernichtet werden – quasi eine Abtreibung ausserhalb des Mutterleibes. Es leuchtet ein, dass dieses Verfahren für die Mutter bedeutend weniger belastend ist, als eine «echte» Abtreibung. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass ein Lebewesen, welches das ganze Potenzial zur Menschwerdung in sich birgt, getötet wird und eine Auslese stattfindet, die Behinderung per se als nicht lebenswert betrachtet. Besonders befremdend ist aber die zugrunde liegende Haltung, dass ein behindertes Kind so oder so abgetrieben würde.

### **Stück um Stück um Stück...**

Es handelt sich bei der kürzlich abgeschlossenen Vernehmlassung bereits um die zweite Runde zu diesem heiklen Thema, zumal die Resultate der ersten Ausgabe klar zeigten, dass der bundesrätliche Vorschlag als zu restriktiv beurteilt wurde. Kritisiert wurde insbesondere der Grundsatz, wonach

# **Dringende Protestaktion: Bundesrat befürwortet Adoptionsrecht homosexueller Paare!**

**Was lange befürchtet wurde, ist jetzt eingetreten: Am 22. Februar gab der Bundesrat in Beantwortung einer Motion der ständerätlichen Rechtskommission bekannt, dass er die Adoption von Kindern eingetragener gleichgeschlechtlicher Partnerschaften befürwortet. Adoptiert werden dürften Kinder aus einer früheren Beziehung oder einer vorangegangenen Adoption der Partnerin oder des Partners. Kinder aus eingetragenen Partnerschaften werden damit den Kindern in einer regulären Ehe gleichgestellt.**

**Bei der Annahme des neuen Partnerschaftsgesetzes am 5. Juni 2005 war uns von Behördenseite und von den bürgerlichen Parteien hoch und heilig versprochen worden, dass es in diesem Dossier keine Salamitaktik geben werde. Sechs Jahre später ist es nun bereits soweit: gleichgeschlechtlichen Paaren soll erlaubt werden, ihre „Stiefkinder“ zu adoptieren. Der nächste Schritt wird sein, homosexuellen Paaren generell die Adoption zu erlauben.**

**Der Ständerat wird an seiner Frühjahrssession über das Thema beschliessen müssen, anschliessend auch der Nationalrat. Der bedauernswerte Entscheid des Bundesrates hat vorgespurt, dass die beiden Räte zustimmen werden.**

**Damit ist die vollständige Gleichstellung homosexueller Paare mit der traditionellen Familie bedrohlich nahe gerückt. Der Zerfall der Familie in unserem Land setzt sich mit enormer Geschwindigkeit fort. Dagegen müssen wir uns wehren!**

pro Behandlungszyklus maximal drei Embryonen entwickelt werden dürfen (Dreier-Regel), was den Erfolg des Verfahrens von vornherein schmälert. Das hat den Bundesrat bewogen, diese Regel für die PID zu lockern und ausserdem die Auflage aufzuheben, wonach keine Embryonen aufbewahrt werden dürfen, und zwar unabhängig davon, ob eine PID stattfindet oder nicht. Das Seilziehen in diesem gesetzgeberischen Prozess lässt nichts Gutes erahnen, zumal die politische Entwicklung im Bereich der Fortpflanzungsmedizin einem konstanten Aufweichungsprozess ethischer Grundwerte entspricht. Periodische Liberalisierungen und «Anpassungen an das gesellschaftliche Umfeld» entsprechen bei genauem Betrachten einer Salamitaktik, welcher letztlich der Schutz des Lebens zum Opfer fallen wird.

Liberal ist in – das haben die vergangenen Wahlen deutlich gezeigt. Der Wähler identifizierte sich mit der imaginä-

ren Mitte und erteilte den bürgerlichen (aber auch den linksgrünen) «Extrempositionen» eine klare Abfuhr. Dass etliche Exponenten der «moderat Evangelikalen» sich ebenfalls vor diesen Karren spannen liessen, stimmt bedenklich, zumal ausgerechnet Fragen des Lebensrechts einer Politik der «klaren Worte» bedürfen.

*Dr. med. Daniel Beutler-Hohenberger*

## **Kurzmeldungen**

### **Kalifornisches Bundesgericht kippt Verbot der Homo-Ehe**

Im Rechtsstreit um die Homo-Ehe in den USA hat ein kalifornisches Bundesgericht ein Heiratsverbot für Schwule und Lesben gekippt. Die Richter bestätigten damit ein Urteil aus niedrigerer Instanz, das ein per Referendum erwirktes Verbot der Eheschliessung zwi-

schen Homosexuellen in Kalifornien für verfassungswidrig erklärt hatte. Der Rechtsstreit dürfte aber bis zum Obersten Gerichtshof weitergehen.

Die Homo-Ehe war in Kalifornien zwischen Mai und November 2008 kurzzeitig erlaubt, damals hatten rund 18'000 homosexuelle Paare diese Möglichkeit genutzt. Dann wurde in einer Volksabstimmung mit knapper Mehrheit die sogenannte Proposition 8 angenommen, die die Ehe in einem Zusatz zur kalifornischen Verfassung als Bund zwischen Mann und Frau definierte. «Proposition 8 hat keinen anderen Zweck und Effekt, als den Status und die Menschenwürde von Schwulen und Lesben in Kalifornien herabzusetzen», hiess es nun in der Mehrheitsentscheidung des Bundesberufungsgerichts in San Francisco.

Das Urteil bezog sich allerdings nur auf die Lage in dem Westküstenstaat, und klärte nicht, ob Schwulen und Lesben

ein grundsätzliches Recht auf Heirat zusteht. Derzeit ist die Homo-Ehe in Connecticut, Iowa, Massachusetts, New Hampshire, Vermont und New York sowie in der Hauptstadt Washington erlaubt. (AFP)

## Suizidbeihilfe kommt in der Waadt vors Volk

Das Waadtländer Parlament will die Suizidbeihilfe genauer regeln. Es hat sich am 14. Februar 2012 deutlich für den Gegenvorschlag des Regierungsrats und gegen eine Initiative der Sterbehilfeorganisation Exit ausgesprochen. Das letzte Wort hat nun das Stimmvolk. Gegen Initiative und Gegenvorschlag sind die EDU und christliche Organisationen.

Der Gegenvorschlag sieht vor, die Beihilfe zum Suizid unter bestimmten Voraussetzungen in öffentlichen Gesundheitseinrichtungen, Spitälern und Pflegeheimen zu erlauben. Mit 100 zu 11 Stimmen bei 6 Enthaltungen sprach sich eine deutliche Mehrheit des Kantonsparlamentes für den Gegenvorschlag aus. Dieser – so sagten mehrere Votanten – sei detaillierter als die Initiative und betreffe nicht nur die Pflegeheimen. Der Kanton Waadt ist der erste Westschweizer Kanton, der sich mit der Regelung der Sterbehilfe befasst. 2011 haben die Stimmberechtigten des Kantons Zürich zwei Initiativen abgelehnt, welche die Sterbehilfe verbieten und dem «Sterbetourismus» einen Riegel schieben wollten. (KNA)

## Rockmusiker Alice Cooper bekennt sich zu Gott

Der Musiker Alice Cooper schreibt in der Ausgabe der Wochenzeitung «Die Zeit» vom 20. Februar über seine Alkoholsucht. Weder Therapie noch Selbstbeherrschung, sondern allein Gott habe ihm geholfen, von seiner Sucht loszukommen.

Der 64-jährige Musiker besuchte als Kind die Kirche; sein Grossvater und sein Vater waren Pastoren. «Dann ging ich weg, so weit ich nur konnte. Und zerstörte mich beinahe selbst.» Nachdem er aus der Klinik entlassen wurde, sei er weder zu den Anonymen Alkoholikern noch zu einer Therapie gegangen. «Der Glaube kam einfach zurück zu mir, und ich habe bis heute keine Erklärung dafür. Das Wunder war, dass Gott meine Sucht einfach wegnahm.»

Cooper gilt als Wegbereiter spektakulärer Bühnenauftritte in der Rockmusik. Seit den frühen 70er Jahren zeigte der in Detroit geborene Musiker auf seinen Konzerten reisserische Schaulust.

## Gebetsanliegen des Monats:

### Wir beten:

- für einen Vater von fünf fast erwachsenen Kindern in der Ostschweiz: dass er sich wieder auf die wahren Werte besinnt und seine Sorgen in der Lebensmitte nicht mehr mit Suchtmitteln verdrängt;
- für die unermüdliche Mutter einer Zürcher Oberländer Bauernfamilie, dass sie bei ihrem täglichen Grosseinsatz zwischen Zusatzverdienst, kritischen Schwiegereltern, finanziellen Schulden und Kindern mit Schulschwierigkeiten immer wieder zuversichtlich ihren Weg findet;
- für eine vierfache Mutter im Kanton Graubünden: dass sie noch rechtzeitig vor der Geburt des fünften Kindes Ende März eine Haushalthilfe oder ein Au Pair-Mädchen findet;
- für den kleinen Klaus und seine Familie im Kanton Solothurn, dass er weiterhin so unbeschwert mit seiner eben diagnostizierten Diabetes umgeht;
- für eine Erstklässlerin ebenfalls im Kanton Solothurn, die an Eiterzähnen leidet und grosse Angst hat vor dem Zahnarzt: dass sich jemand kompetent um sie kümmert und sich zudem jemand findet, welcher der sechsköpfigen Familie die Kosten von mehreren tausend Franken tragen hilft.

Mal tanzte er mit einer vermeintlichen Leiche, mal spielte er seine Enthauptung nach. Gleichzeitig verfiel er zunehmend dem Alkohol. Seine Sucht überwand er Mitte der achtziger Jahre. (livenet)

## Familieninitiative: Enttäuschende Reaktion des Bundesrates!

Am 12. Juli 2011 konnten wir mit 113'000 Unterschriften die Initiative «Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen» einreichen. Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, sollen steuerlich nicht mehr länger diskriminiert werden.

Am 15. Februar 2012 nahm der Bundesrat nun Stellung und lehnt die Initiative ab. Begründung: die durch Krippe und Hort entstehenden Kosten minderten das verfügbare Einkommen von Eltern, die ihre Kinder in die Fremdbetreuung geben. Konkret heisst das, dass die Eigenbetreuung nichts wert ist. Eine Frechheit gegenüber allen stark belasteten Familienmanagerinnen!

Mit dem seit 1. Januar 2011 geltenden Fremdbetreuungsabzug und dem kürzlich erhöhten Zweiverdienerabzug bezahlen Doppelverdiener heute massiv weniger direkte Bundessteuern, als Einverdienerhaushalte. So muss eine traditionelle Familie mit einem steuerbaren Einkommen von 80'000 Franken mehr als doppelt soviel Bundessteuern

zahlen, wie ein berufstätiges Elternpaar. Eine gewaltige Ungerechtigkeit! (JUFA)

**Bitte unterstützen Sie unseren Einsatz auch mit einer finanziellen Gabe. Spenden an «Jugend und Familie» können in allen Kantonen von den Steuern abgezogen werden. Vielen Dank für jede Hilfe!**

## Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich  
Jahresabonnement: Fr. 20.–  
Spendenkonto PC 80-33443-1  
Redaktion dieser Ausgabe:  
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,  
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76  
E-Mail: kaufmanns@livenet.ch  
www.jugendundfamilie.ch  
Hilfesuche betreffend Familien in Not sind zu richten an:  
Franziska Wyss, Pilatusblick 24,  
6015 Luzern, Telefon 041 340 04 52  
Adressänderungen bitte an den Verlag:  
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»  
Postfach 4053, 8021 Zürich  
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach